

GESCHÄFTSORDNUNG für die Vergabejury des Sprengelkiezfonds 2017

1. Aufgaben der Vergabejury

Die Vergabejury entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Sprengelkiezfonds 2017, die Gemeinsam im Stadtteil e. V. verwaltet.

2. Wahl der Vergabejury

Die Vergabejury hat 7-11 Mitglieder. Wählbar sind Bewohner/innen des Sprengelkiezes sowie in diesem Gebiet tätige Personen, die sich der Entwicklung des Quartiers besonders verpflichtet fühlen.

Die Mitglieder der Vergabejury verstehen sich als Einzelpersonen und nicht als Vertreter/-innen von Gruppen und Institutionen.

Die Vergabejury wird durch den Runden Tisch Sprengelkiez gewählt.

Eine Nachnominierung von weiteren Mitgliedern ist möglich.

3. Sitzungen der Vergabejury

Die Vergabejury tagt in unregelmäßigen Abständen; am Ende einer jeden Sitzung wird der Folgetermin festgelegt. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Termine werden auf den Webseiten www.runder-tisch-sprengelkiez.de und www.kiezbote.org angekündigt. Die Jury wählt einen Leiter/eine Leiterin, der/die zu den Sitzungen einlädt. Die Ergebnisse werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

4. Beschlussfähigkeit der Vergabejury

Die Vergabejury ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der gewählten Mitglieder anwesend sind. Anträge auf Mittel aus dem Sprengelkiezfonds können nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Jurymitglieder befürwortet werden.

5. Ausscheiden aus der Vergabejury

Falls ein Mitglied der Vergabejury ausscheiden muss, so hat es dies der Vergabejury schriftlich mitzuteilen. Diese Information wird im Protokoll festgehalten.

Nimmt ein Mitglied zwei Mal während der Wahlperiode **unentschuldigt** an den Sitzungen der Vergabejury nicht teil, so hat die Vergabejury das Recht, auf der nächstfolgenden Sitzung über einen Ausschluss zu beschließen. Dieser Punkt muss in der Einladung angekündigt sein; dem betreffenden Mitglied ist die Möglichkeit der Stellungnahme vor Beschlussfassung zu geben.

6. Ziel des Sprengelkiezfonds und Förderkriterien

Ziel des Sprengelkiezfonds ist die unbürokratische Unterstützung von Aktionen, Aktivitäten und Maßnahmen zum Nutzen des Sprengelkiezes. Auch die Finanzierung von Anschaffungen, die Aktionen – auch langfristig – unterstützen, ist möglich. Die Aktivitäten und Anschaffungen sollen die Bewohner*innen aktivieren, stadtteilbezogenes Engagement oder den nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken, der Integration und/oder der Gemeinschaft dienen. Gefördert werden können auch Maßnahmen, die Bildungschancen verbessern und/oder die Stadtkultur stärken. Die Aktivitäten sollen dem Motto des Runden Tisches Sprengelkiez entsprechen: „Aus dem Kiez mit dem Kiez für den Kiez.“

7. Antragstellung

Anträge auf Mittel aus dem Sprengelkiezfonds sind in Schriftform über den Runden Tisch Sprengelkiez an den Leiter/die Leiterin der Vergabejury zu richten. Mitglieder der Vergabejury können keine Anträge auf Mittel aus dem Sprengelkiezfonds stellen.

8. Antragsbearbeitung

Die Anträge auf Mittel aus dem Sprengelkiezfonds werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Eingang der Anträge auf Mittel aus dem Sprengelkiezfonds sollte mindestens eine Woche vor der nächsten Jurysitzung liegen, um eine fristgemäße Bearbeitung zu ermöglichen.

9. Rechenschaftspflicht der Vergabejury

Die Vergabejury ist dem Runden Tisch Sprengelkiez rechenschaftspflichtig. Am Runden Tisch soll regelmäßig über die Tätigkeit der Jury berichtet werden. Die Teilnahme der Mitglieder der Vergabejury an den Sitzungen des Runden Tisches ist wünschenswert.

10. Änderungen der Geschäftsordnung der Vergabejury

Die Vergabejury gibt sich eine Geschäftsordnung mit Zweidrittel-Mehrheit. Änderungen der Geschäftsordnung sind nur bei Beschlussfähigkeit mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich. In beiden Fällen muss der Runde Tisch Sprengelkiez informiert werden.

Diese Geschäftsordnung wurde während der konstituierenden Sitzung der Vergabejury am 4. April 2017 mit Einstimmigkeit beschlossen.